

INFORMATIONEN FÜR BILDUNGS AUSLÄNDER/INNEN

- **BEWERBUNG UM EINEN STUDIENPLATZ AN DER HOCHSCHULE BREMEN ÜBER UNI-ASSIST**

Was ist uni-assist?

- assist bedeutet „Arbeitsstelle für internationale Studienbewerbungen“. uni-assist bearbeitet für die Hochschule Bremen internationale Studienbewerbungen.

Wer muss sich um einen Studienplatz an der Hochschule Bremen bei uni-assist bewerben?

- Alle Personen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht in Deutschland oder an einer Schule mit deutscher Abiturprüfungsordnung erworben haben. Hochschulzugangsberechtigungen sind zum Beispiel Abitur, Matura, A-Levels, High School Diploma, Baccalaureat, Attestat, Gaocao und andere.

Mehr Infos unter www.uni-assist.de.

Sie können unter www.anabin.de die Zulassungsvoraussetzungen nachlesen.

Wer muss sich nicht bei uni-assist bewerben?

- Alle Personen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland oder an einer Schule mit deutscher Abiturprüfungsordnung erworben oder ihr bisheriges Studium in Deutschland mit Examen abgeschlossen haben.
- Alle Personen, die sich für einen Master-Studiengang bewerben.
- Alle Personen, die ein Zeugnis über die erfolgreiche Feststellungsprüfung an einem Studienkolleg haben.
- Alle Personen, die sich über ein Partnerschaftsprogramm der Hochschule Bremen und Ihrer Hochschule bewerben.

Die Bearbeitung Ihrer Unterlagen an der Hochschule Bremen ist kostenlos.

Studienkolleg: In Bremen gibt es kein Studienkolleg. Die Hochschule Bremen kann Sie auch nicht an Studienkollegs vermitteln. Adressen der Studienkollegs in Deutschland können Sie auf der Homepage www.studienkollegs.de finden.

Wo müssen Sie sich bei uni-assist bewerben?

Richten Sie bitte Ihre Bewerbung nur noch an folgende Adresse:

Hochschule Bremen
c/o uni-assist e. V.
Helmholtzstraße 2-9
10587 Berlin
Germany

Wann müssen Sie sich bei uni-assist bewerben?

- Bewerben Sie sich bitte für das Sommersemester (nur Fortgeschrittene) spätestens bis zum 15. Januar und **für das Wintersemester bis zum 15. Juli.**
- An den genannten Terminen müssen Ihre Unterlagen vollständig bei uni-assist eingegangen sein. Sonst können Sie erst für das folgende Semester oder Studienjahr berücksichtigt werden.
- Wir empfehlen Ihnen dringend Ihre Unterlagen schon ca. 6 Wochen vor den genannten Terminen einzureichen, damit noch Zeit für Rückfragen bleibt.

Wie müssen Sie sich bei uni-assist (www.uni-assist.de) bewerben?

- Sie bekommen durch Mausklick einen Bewerbungsbogen, den Sie am Bildschirm ausfüllen und ausdrucken können.
- Durch Mausklick erhalten Sie auch eine Liste der uni-assist-Hochschulen.

- Fügen Sie bitte dem ausgefüllten und unterschriebenen Antrag vollständige Unterlagen bei. uni-assist benötigen diese Unterlagen nur einmal, auch wenn Sie sich für zwei oder mehrere uni-assist-Hochschulen bewerben.
- Bezahlen Sie bitte am Tag, an dem Sie Ihren Antrag abschicken, auch Ihr Bewerbungsentgelt.

Diese Unterlagen müssen dem Antrag beigelegt werden.

- Das Zeugnis, das Sie in Ihrem Heimatland zum Studium berücksichtigt
- Zeugnisse, Notenübersichten oder Transcripts über Ihr bisheriges Studium an einer Hochschule, falls Sie bereits studiert haben
- Nachweis über Deutsche Sprachkenntnisse (unsere Anforderungen bekommen Sie durch Mausklick)
- uni-assist benötigt diese Unterlagen in amtlich beglaubigter Fotokopie und in amtlich beglaubigter deutscher Übersetzung, nicht im Original.
- Unvollständige Bewerbungen können von uni-assist leider nicht bearbeitet werden.
- **Bitte reichen Sie keine Originale ein! Sie können die Dokumente nicht zurückerhalten - auch nicht leihweise.**

Wie hoch ist das Bewerbungsentgelt?

Ab dem 01.05.2011 gelten neue folgende Entgelte:

- Eine oder die erste von mehreren Bewerbungen kostet für Bürger aus **Nicht-EU-Staaten** € 68,--; jede zusätzliche Bewerbung an weiteren Hochschulen kosten für alle Bewerber pro Hochschule € 15,--.
- Eine oder die erste von mehreren Bewerbungen kostet für **Staatsbürger aus der EU** € 43,--; jede zusätzliche Bewerbung an weiteren Hochschulen kosten für alle Bewerber pro Hochschule € 15,--.

Wie können Sie das Bewerbungsentgelt bezahlen?

- Durch Einzugsermächtigung von einem deutschen Bankkonto. Sie bekommen durch Mausklick ein Einzugsformular. Bitte füllen Sie es aus, unterschreiben Sie es und legen Sie es Ihrer Bewerbung bei.
- Durch Kreditkarte (VISA- oder Mastercard). Sie bekommen durch Mausklick ein Kreditkartenformular. Bitte füllen Sie es aus, unterschreiben Sie es und legen Sie es Ihrer Bewerbung bei.
- Durch Überweisung an uni-assist e. V. (Infos dazu unter www.uni-assist.de).

Wie geht es nach der Bewerbung weiter?

- Wenn Sie die formalen Anforderungen an eine Bewerbung erfüllen, leitet uni-assist Ihre Unterlagen an die Hochschule weiter. Sie bekommen dann von der Hochschule Bremen einen Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid mit weiteren Informationen (für das Wintersemester ca. ab Mitte August)
- Wenn sie die formalen Anforderungen nicht erfüllen, werden Sie von uni-assist entsprechend informiert. Ihre Unterlagen können leider nicht zurück geschickt werden. Sie müssen sich für den nächsten Termin mit neuen Unterlagen erneut bewerben.
- Wenn Sie von der Hochschule Bremen zwar zugelassen werden, aber nicht zur Immatrikulation (Einschreibung) kommen, werden Ihre Unterlagen ein Jahr aufbewahrt und dann vernichtet. Sie können leider nicht an Sie zurück geschickt werden.
- uni-assist speichert Ihre Daten für vier Jahre im Computer. Sie werden in dieser Zeit nur uni-assist selbst und den von Ihnen gewählten Hochschulen zur Verfügung gestellt. Danach werden die Daten vernichtet.

Botschaft

Was benötigen Sie für Ihr Studentenvisum?

- Bewerberbestätigung der Hochschule
- Finanzierungsnachweis
- Reisepass
- eventuell Deutschkurs in Deutschland

Details erfragen Sie bitte in der Botschaft / im Konsulat.

Beglaubigungen von Bewerbungsunterlagen

Dokumente in Englisch und Französisch müssen nicht übersetzt werden.

Beglaubigung von Zeugnissen von Bildungsausländern

1. kopieren Sie Ihre Zeugnisse
2. lassen Sie die Kopien beglaubigen
3. lassen Sie die beglaubigten Zeugnisse übersetzen

Nur so nehmen wir Ihre Bewerbung an!

Wer darf amtlich beglaubigen?

außerhalb von Deutschland:

- deutsche Botschaft
- Notare (nicht für Georgien)
- Amtliche Beglaubigungen (nur aus der EU)
- Übersetzer (dürfen nur die von ihnen übersetzten Dokumente beglaubigen, gilt nicht für Georgien, Indonesien, Iran, Syrien)

in Deutschland:

- Amtliche Beglaubigungen
- Notare
- Übersetzer (dürfen nur die von ihnen übersetzten Dokumente beglaubigen)
- Kirchen

Nicht beglaubigen dürfen:

- Verbände
- Krankenkassen
- Asta
- Banken

Übersetzungen:

- Vereidigte Übersetzer aus dem In- und Ausland
- Ausnahme: Georgien, Indonesien, Iran, Syrien. Aus diesen Ländern nur mit Legalisierung